

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Materielle Kultur: Textil / Textiles Gestalten**“
- „**Sportwissenschaft**“
- „**Kulturanalysen**“ (M.A.)
- „**Sport und Lebensstil**“ (M.A.)

und Teilstudiengänge

- „**Materielle Kultur: Textil/Materielle Kultur: Textiles Gestalten**“
- „**Sportwissenschaft**“

an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Der Studiengang „**Kulturanalysen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie der Studiengang „**Sport und Lebensstil**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.
Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten**“ und „**Sportwissenschaft**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten**“ für das **Lehramt an Grundschulen** und **Lehramt an Haupt- und Realschulen** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** sowie die Teilstudiengänge „**Sportwissenschaft**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Grundschulen** und **Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** sowie für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Auflagen

A.I zu allen Teilstudiengängen sowie für den Studiengang „Kulturanalysen“ und den Studiengang „Sport und Lebensstil“:

- A.I.1 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass
- a) die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind;
 - b) die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert werden.

Zur Weiterentwicklung aller (Teil)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I. Studiengänge „Kulturanalysen“ und „Sport und Lebensstil“

- E.I.1 Es sollten die beiden vakanten W2 Professuren zeitnah besetzt werden, um die Lehre zu verstetigen.

E.II Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ und Studiengang „Sport und Lebensstil“

- E.II.1 Die Ergebnisse der formellen sowie der informellen Evaluierungen der Lehrveranstaltung sollten von den Lehrenden an die Studierenden regelmäßig besprochen werden.
- E.II.2 Die Laborausstattung sollte dem aktuellen Forschungsstandard angepasst werden und der Hartplatz in einen Rasenplatz umgewandelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Materielle Kultur: Textil / Textiles Gestalten“**
- **„Sportwissenschaft“**
- **„Kulturanalysen“ (M.A.)**
- **„Sport und Lebensstil“ (M.A.)**

und Teilstudiengänge

- **„Materielle Kultur: Textil/Materielle Kultur: Textiles Gestalten“**
- **„Sportwissenschaft“**

an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Begehung am 10./11.07.2014

Gutachtergruppe:

Erik Donner	Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Gudrun M. König	Technische Universität Dortmund, Institut für Kunst und materielle Kultur
Ulrike Leufer	Fachleiterin für das Fach Kunst, Schwerpunkt Textiles Gestalten, ZfsL Vettweiß (Vertreter/in der Berufspraxis)
Prof. Dr. Swantje Scharenberg	Kit, Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen am Institut für Sport und Sportwissenschaft des KIT

Koordination:

Ass. jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Reakkreditierung der 1-Fach-Masterstudiengänge

- „Kulturanalysen“ (M.A.)
 - „Sport und Lebensstil“ (M.A.)
- sowie der Teilstudiengänge
- „Materielle Kultur: Textil/Materielle Kultur: Textiles Gestalten“ in den Studiengängen 2FB, LA MA G, MA HR, LA Sonderpädagogik
 - „Sportwissenschaft“ in den Studiengängen 2FB, LA MA G, MA HR, LA Gym, LA Sonderpädagogik, LA Wirtschaftspädagogik

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2014 ausgesprochen. Am 10./11.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen/lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Ma-thematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und dem Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehramter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzenden berufsqualifizierenden Abschluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemein bildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Ausbildung für die Lehramter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik an.

Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen sollen zum Wintersemester 2014/15 um zwei Semester verlängert werden und eine neue inhaltliche Ausrichtung erfolgen, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert wird.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Einfachstudium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert sie Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die Lehre und Studium auf der Modellebene sind klar geregelt. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.3 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

2 Zu allen (Teil-) Studiengängen des Pakets Kulturwissenschaften 2

Die in diesem Cluster zusammengefassten Studiengänge sind einerseits in der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg (Fakultät III mit dem Institut für Materielle Kultur) sowie in der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät IV mit dem Institut für Sportwissenschaft) angesiedelt.

Die Fächer der Fakultät III und IV sind in ihrer Gesamtheit in der Lehrerbildung in allen Lehrämtern im Master of Education beteiligt (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik, Wirtschaftspädagogik), wobei nicht jedes Fach das volle Spektrum anbietet.

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Das Curriculum der Fachmasterstudiengänge beinhaltet ein „Fakultätsmodul“ im Umfang von 15 CP, bei dem Studierende ein Mastermodul aus einem anderen Studiengang der Fakultät wählen können.

Der Professionalisierungsbereich möchte eine eigene, potentiell berufsfeldrelevante Profilbildung gerade in den sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern ermöglichen. Es kann zwischen den fünf Modulen „Schreiben und Journalismus“, „Sprachen“ (Angebot des Sprachenzentrums), „Transculturality and Cultural Mobility“, zweites (ergänzendes) Fakultätsmodul und freies Modul gewählt werden.

Die Gestaltung aller Lehramtsstudiengänge erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung.

Die Fakultät pflegt Partnerschaften in der anglophonen Welt, den Niederlanden und im slawischen Raum. Darüber hinaus bestehen auch einzelne andere Kooperationen außerhalb der genannten Regionen. Die Fakultät verfügt über Anlaufstellen, deren Aufgabenbereiche mit den zentralen universitären Beratungsstellen (Zentrale Studienberatung, Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialberatung im Studentenwerk, Akademisches Prüfungsamt, International Student Office, Career Service, KoordinatorInnen für Studium und Lehre der sechs Fakultäten) abgestimmt sind.

Für jeden Studiengang der Fakultät stehen FachstudienberaterInnen für spezifisch fachbezogene Fragen zur Verfügung, sowie fakultätsweit der Koordinator für Studium und Lehre für Fragen zur fächerübergreifenden Studienorganisation (Kombinierbarkeit, Stundenplangestaltung, Professionalisierungsbereich etc.) zur Verfügung. Alle Lehrenden halten während des Semesters wöchentlich und während der veranstaltungsfreien Zeit mindestens zweimal Sprechstunden ab und sind auch in dieser Zeit per E-Mail erreichbar. Die Modulbeauftragten können zu spezifischen Studienbedingungen und -inhalten Auskunft geben.

In der Studieneingangsphase findet eine einführende Orientierungswoche statt, während der die Studierenden die Studiengänge, die Lehrenden, die Administration sowie die Räumlichkeiten

kennenlernen. Die Fachschaft übernimmt ebenfalls Betreuungsaufgaben. In den Basismodulen werden begleitende Tutorien oder Übungen angeboten. Die Studierenden werden individuell vor Antritt des Auslandssemesters von den Fachstudienberaterinnen beraten und entsprechende Vereinbarungen werden getroffen.

Die Studienorganisation wird maßgeblich durch das Lernmanagement-System „Stud.IP“ getragen, eine universitätsübergreifende Plattform, die jedoch an die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden kann. Studierende können hier das Lehrangebot für das ganze Jahr einsehen, sich zu Lehrveranstaltungen anmelden bzw. abmelden, Stundenpläne generieren, einen Überblick über die im gesamten Studienverlauf vorgesehenen bzw. möglichen Module bekommen, Modulbeschreibungen einsehen, sich zu Prüfungen anmelden und ihr „Prüfungskonto“ einsehen. Lehrende können Materialien zu ihren Lehrveranstaltungen einstellen, termingenaue Ablaufpläne einrichten und Noten eingeben. Studienverlaufspläne zeigen die Möglichkeiten auf, wie die Module der Studiengänge auf die sechs Semester der Regelstudienzeit verteilt werden können. Dabei wird in der Fakultät darauf geachtet, die Flexibilität des Studienverlaufs in den Vordergrund zu stellen.

Fachintern wird dafür Sorge getragen, dass möglichst überschneidungsfrei studiert werden kann. Im Fall einer Überschneidung haben die Studierenden die Möglichkeit, das Modul im kommenden Studienjahr zu absolvieren. Es wird sich um individuelle Regelungen bemüht.

Die Module in der Sportwissenschaft sind als offene Module konzipiert, die Module können in einem Semester abgeschlossen werden oder sich über zwei und mehr Semester strecken, auch wenn es sich um „kleine“ Module (z. B. 6 CP) handelt. Diese – auch familienfreundliche - Struktur soll es den Studierenden im Falle einer Verletzung ermöglichen, z. B. theoretische Prüfungen in den Modulen bereits ablegen zu können und die Praxisprüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. So soll gewährleistet werden, dass die Regelstudienzeit nicht überschritten werden muss (sofern es bei einem verletzungsbedingten Ausfall von max. einem Semester bleibt).

Im Bereich der Sportpraxis kommt bei der Zuteilung der Seminarplätze eine onlinebasierte Anmeldung zum Einsatz.

Innerhalb des Fachs erfolgt die Abstimmung des Lehrangebots durch zweimal im Semester stattfindende Lehrkonferenzen, zu denen auch Studierende (über die Fachschaft) eingeladen sind. Zudem finden zu Beginn jedes Semesters Besprechungen aller Lehrenden eines Moduls statt, um das Lehrangebot inhaltlich abzustimmen.

Mittels neu eingeführter „Laufzettel“ soll eine Übersicht ermöglicht und somit garantiert werden, dass die Studierenden im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen (schriftlich und mündlich) absolvieren können.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen findet die Lissabon-Konvention nach Hochschulangaben Berücksichtigung.

Die Hochschule hat für die alle Studiengänge im Paket Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Studienprogramme sind klar geregelt. Ebenso sind die Lehrangebote inhaltlich wie organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Informations- und Orientierungsangebote sind vorhanden. Fachspezifische Beratungs- und Beratungsangebote sind auf Fakultätsebene insbesondere in Form der Studiengangskordinatoren sichergestellt.

Der angesetzte Workload ist plausibel und wird regelmäßig überprüft. Besonders in der „Materiellen Kulturwissenschaft“ wurden auch positive Veränderungen des Workloads im Sinne einer Entlastung der Studierenden vorgenommen. In der Studierendenrunde bei der Begehung wurde aber im Vergleich dazu noch eine erhöhte Belastung in den Einführungsveranstaltungen konstatiert. Im Fach „Sport“ werden der Workload und die Prüfungsichte als angemessen bewertet.

Positiv wird von Seiten der Gutachtergruppe die Möglichkeit eines Freiversuchs im Rahmen des Erstversuchs an einer Prüfung gewertet. Dadurch besteht die Möglichkeit einer Notenverbesserung (es wird der bessere Versuch gewertet).

Über das System Stud.IP kann bereits während der Veranstaltungsplanung eine mögliche Überschneidung von Pflichtveranstaltungen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang identifiziert werden, und wenn notwendig eine Lösung dafür gefunden werden.

Alle Praxiselemente sind auch mit entsprechenden Leistungspunkten versehen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Studienanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

2.2 Ressourcen

Lehreinheit Materielle Kultur

An den Studiengängen der Lehreinheit Materielle Kultur sind zwei Professuren, acht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und zwei Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben beteiligt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben. Werkstätten und Labore sind vorhanden.

Bewertung:

Um die Lehre und Betreuung der Studierenden in der Lehreinheit Materielle Kultur zu gewährleisten, sollte die vakante, aber vertretene W2 Professur („Vermittlung materieller Kultur“) besetzt werden (**Monitum 2**). Das Studium zeichnet sich sowohl durch hohe Flexibilität für die Studierenden als auch durch hohen kommunikativen Einsatz der Lehrenden aus. Institutionalisierte Gesprächsformate (Runder Tisch, Lehrexzellenzkonferenz) reagieren auf Evaluationsergebnisse und optimieren die Ressourcen. Die Qualifikation der Prüfer und Prüferinnen ist durch die jährliche Überprüfung gewährleistet; ein Fakultätskonzept wissenschaftsnaher Weiterqualifikation liegt ebenso vor wie hochschuldidaktische Professionalisierungsangebote und gemeinsame Weiterbildungen der Lehrenden des Fachs. Sie stützen die fachwissenschaftlich basierte Studiengangskoordination und die forschungsorientierte Lehre. Die begrenzte Raumkapazität wird durch kreative Mehrfachnutzungen positiv gewendet, wenngleich dies für den Werkstattbereich mit erheblichen Belastungen des Auf- und Abbaus für Studierende und Lehrende verbunden sein kann.

Lehreinheit Sportwissenschaften

In den Studiengängen der Lehreinheit Sportwissenschaft sind vier Professuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und drei Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben beteiligt. Sporthallen und Sportgeräte sind vorhanden.

Bewertung:

Die vakante Professur „Sport und Gesundheit“ konnte bislang – trotz Bemühungen von Seiten der Hochschulleitung, eine „Sportmedizin“-Professur zu forcieren – nicht adäquat besetzt werden. Mit der jetzt vorhandenen European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS), die u.a. von der Universität Oldenburg verantwortet wird, sollten Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden, um den für die Sportwissenschaft elementaren Lehrbereich der Sportmedizin abzudecken. Das Profildokument für die Sport- und Gesundheitsprofessur und die darauf basierende Ausschreibung

sollten schnellstmöglich genehmigt werden, um die vakante Professur ggf. auch als Juniorprofessur mit Forschungsambitionen (Maßnahme zur Personalentwicklung) besetzen zu können.

Die Stelle des/der Studiengangskoordinator/in auf Institutsebene ist in der Fakultät IV zeitlich befristet. Es ist zu empfehlen, diese Position – so wie in den anderen Fakultäten – zu verstetigen, um die adäquate Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die sehr besonderen Sporthallen und -geräte spiegeln – trotz ihres Alters – die unkonventionelle, innovative Planungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Oldenburger sportwissenschaftlichen Tradition wider. Gegenwärtig ist nachdrücklich zu empfehlen, dass die Laborausstattung dem aktuellen Forschungsstandard angepasst wird und der Hartplatz in einen Rasenplatz umgewandelt wird (**Monitum 4**).

2.3 Qualitätssicherung

Die Fakultät beteiligt sich an allen universitätsweit organisierten Maßnahmen zur internen Evaluation: Studieneingangsbefragungen, Studierendenbefragungen, AbsolventInnenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluation. Die Fakultät hat auch einen spezifischen Teil entwickelt, in dem insbesondere nach der studentischen Einschätzung der Nutzung von bestimmten Unterrichtsverfahren gefragt wird.

Bewertung:

Die Ergebnisse des Qualitätsmanagement wurden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Allerdings sollten die Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungen im Fach „Sport“ auch mit den Studierenden zukünftig stärker rückgekoppelt werden (**Monitum 3**).

3 Zu den (Teil-) Studiengängen im Fach „Materielle Kultur“

3.1 Profil und Ziele

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Fach „Materielle Kultur“ versteht sich nach Angaben der Hochschule als ethnografisch orientierte Kulturwissenschaft mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Der Fokus des Studiums in Oldenburg liegt auf textiler Kultur. Professionalisierung und wissenschaftliche Fundierung sollen durch Spezialisierung in den einzelnen Bereichen gesichert werden: Kulturgeschichte durch (Europäische) Ethnologen bzw. Ethnologinnen/ Kulturhistorikerinnen bzw. Kulturhistoriker, Ästhetik durch Designerinnen bzw. Designer und Künstlerinnen bzw. Künstler, Ökologie durch eine/n Chemiker bzw. Chemikerin. Das in den 1980-er Jahren entwickelte Oldenburger Modell der „Didaktik Textiler Sachkultur“ hat laut Antrag für diese Verknüpfung die Basis geschaffen, da es den Fokus des Textilunterrichts von der Vermittlung vorindustrieller textiler Techniken weg und – wie in der europäischen Ethnologie – hin auf das textile Objekt als Objektivation von Handlungen sowie auf dessen Medialität lenkte. Das Konzept soll permanent in enger Verzahnung von Forschung und Lehre sowie im Rahmen inneruniversitärer und internationaler Kooperationen aktualisiert und ausgebaut werden.

Ziel des (Teil-) Studiengangs soll es sein, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“ analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen. Hauptlernziel soll die elementare Fähigkeit zum (kultur-) wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit sein. Dies soll analytische und methodische Kompetenzen und nicht zuletzt wissenschaftsethische Aufmerksamkeit beinhalten. Im Einzelnen sollen analytische Kompetenzen, methodische Kompetenzen (Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Objektanalyse (z. B. von Materialuntersuchungen im Labor bis zu objektbezogener Feldforschung), soziale und Selbstkompetenz (z. B. Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Lernpro-

zesses), Medienkompetenz, Projektkompetenz, kulturwissenschaftliche Kompetenz (z. B. Fähigkeit, Objekte materieller Kultur (am Beispiel von Textilien/ Kleidung) in ihrer ganzen Bandbreite und in ihren spezifischen Zeichenfunktionen zu betrachten), Vermittlungskompetenz (Z. B. Wissen über Fachdidaktik des Schulfachs Textiles Gestalten), ästhetische und gestalterisch-konzeptuelle Kompetenz, technologische Kompetenzen sowie ökologische und Nachhaltigkeits-Kompetenz vermittelt werden.

Die jeweiligen Kompetenzen sollen noch vertieft werden, wenn ein entsprechendes berufsfeldbezogenes Praktikumsmodul absolviert wird und/ oder weitere empfohlene Module im Professionalisierungsbereich belegt werden und/ oder die Bachelorarbeit im Fach „Materielle Kultur“ geschrieben wird.

Masterstudiengänge „Materielle Kultur: Textil (Textiles Gestalten“) für Grundschule und Haupt-, und Realschule

Beide (Teil-) Studiengänge bauen konsekutiv auf den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Materielle Kultur: Textil“ (mit Professionalisierung für das Lehramt) auf und sollen nach den aktuellen Rahmenvorgaben für den Vorbereitungsdienst in der Grundschule und Haupt- und Realschule im Fach „Textiles Gestalten“ qualifizieren. Die Studiengänge sollen die Fähigkeit vermitteln, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes materielle (und visuelle) Kultur mit Schwerpunkt Textil in der Grundschule und Haupt- und Realschule zu entwickeln und umzusetzen. Reflexions-, Diskurs- und Urteilsfähigkeit angehender Lehrpersonen sollen gefördert werden und eine Sensibilisierung in Bezug auf Prozesse der eigenen beruflichen Entwicklung und der Veränderungen in Schulen stattfinden.

Bewertung:

Das Profil der Teilstudiengänge konzentriert sich exemplarisch auf die textile und vestimentäre Kultur und orientiert sich konsequent am Oldenburger Fachverständnis einer ethnografischen Kulturwissenschaft mit den Schwerpunkten Kulturgeschichte, Ästhetik und Ökologie. Das Oldenburger Modell „Didaktik textiler Sachkultur“ ist darüber hinaus stilbildend im Fach geworden. Die Studienprogramme zielen auf grundlegende analytische, methodische, mediale und soziale Kompetenzen. Fachliche als auch überfachliche Aspekte werden durch forschungs- und projektorientierte Lehre vermittelt. Die Förderung der Selbstkompetenz optimiert die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement. Die Änderungen am Profil der Studienprogramme sind transparent und nachvollziehbar. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt und durch institutionalisierte Kommunikation auf mehreren Ebenen reflektiert (wöchentliche Dienstbesprechung, Beirat, Lehrendenkonferenz).

Die Zugangsvoraussetzungen für den 2-Fach-Bachelorstudiengang „Materielle Kultur: Textil“ sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie gelten seit 2006 und beinhalten ein Motivationsschreiben sowie ein Eignungsgespräch. Für die Lehramtsstudiengänge im Fach „Materielle: Textil/Unterrichtsfach Textiles Gestalten“ für die unterschiedlichen Lehrämter liegen fachspezifische Anlagen vor, die Hinweise, Empfehlungen und Ziele des Studiums einsichtig formulieren.

3.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Basiscurriculum ist für alle Varianten des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit und ohne Lehramtsorientierung verpflichtend. Das Basiscurriculum besteht aus drei unterschiedlich umfangreichen Modulen, die sowohl in alle relevanten Gebiete des Fachs, nämlich Kulturwissenschaft/ Kulturgeschichte, Vermittlung Materieller Kultur, Theorie und Praxis der Ästhetik und Pro-

duktion – Konsumtion – Ökologie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsformen als auch in Bezug dieser Ansätze zueinander einführen.

Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, sodass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

„Materielle Kultur: Textil“ als 30-CP-Fach (zugleich Basiscurriculum + Curriculum BA SoPäd) Mit diesem Studienabschnitt sollen neben den o.g. Kompetenzen auch erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation, erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung erworben werden.

Das Aufbaucurriculum in den Varianten 24 / 30 / 60 CP ist laut Hochschulangaben um die vier Gebiete des Fachs „Kulturwissenschaft/Kulturgeschichte“, „Vermittlung Materielle Kultur“, „Theorie und Praxis der Ästhetik“ sowie „Ökologie – Produktion – Konsumtion“ organisiert. Diese sollen für die verschiedenen Varianten in unterschiedlicher Weise miteinander verknüpft werden. Die Aufbaumodule (AM) können in allen Studienmodellen nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden. Das Aufbaucurriculum unterscheidet sich nach ohne Lehramtsorientierung und mit Lehramtsorientierung.

Das Institut für Materielle Kultur bietet nach Angaben der Hochschule unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (wie Portfolio, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation, mündliche Prüfung) an. Diese sind für das jeweilige Modul in der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung, der Modulübersicht und in den einzelnen Modulbeschreibungen näher beschrieben.

Im Rahmen des Aufbaucurriculums (ohne Lehramtsorientierung) soll als Prüfungsleistung mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden. In der 30- und in der 60-CP Variante des Aufbaucurriculums soll zudem eine mündliche Prüfung absolviert werden.

Für folgende Varianten des Aufbaucurriculums soll darüber hinaus im Speziellen gelten:

Aufbaucurriculum 30-CP (gleichberechtigte Hauptfächer): Die Basismodule sind identisch mit denen des 30 CP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert.

Aufbaucurriculum 60-CP (Materielle Kultur: Textil als Hauptfach) (auch im Rahmen des „Komplementärfaches“ für Studierende der Universität Bremen): Die Basismodule sind identisch mit denen des 30-CP-Fachs. Zusätzlich sollen Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert werden.

Ziel des Aufbaucurriculums (mit Lehramtsorientierung) ist die Vorbereitung auf die Masterstudiengänge Lehramt für das Schulfach „Textiles Gestalten“. Das Curriculum besteht aus drei Modulen. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung sollen in den aufeinander aufbauenden Modulen AM 3 und AM 4 (je 6 CP) in einer speziellen Projektform erworben werden. Die Module sollen mit den Prüfungsformen Portfolio und Projektdokumentation abschließen. Das Modul AM 8 „Textile Praxis und Theorie, Schwerpunkt: Jugendmoden“ (12 CP) wurde für lehramtsorientierte Studierende konzipiert, um schulrelevante fachwissenschaftliche Inhalte des Faches zu vermitteln; Studierende ohne Lehramtsorientierung können daran nicht teilnehmen. Das Aufbaucurriculum ist für Studierende mit Lehramtsorientierung verpflichtend. Als Zweitfach oder bei Zeitüberschneidungen sollen einzelne Module zwei Semester später studiert werden können. Die Basismodule sind identisch mit denen des 30-CP-Fachs. Der erfolgreiche Abschluss von BM 1 I und BM 2 und BM 3 ist Voraussetzung für AM 8 I. In diesem Curriculum muss AM 3 und AM 4 (Projektdokumentation als Äquivalent zur Hausarbeit) belegt werden (AM 1a/b, AM 2a/b und AM 10a/b müssen nicht besucht werden, da in AM 8 I und II integriert). Die für Lehramtsstudierende obligatorische fach-

praktische Prüfung soll in AM 8 II abgelegt werden. Durch die für das Lehramt verpflichtenden Veranstaltungen im Bachelorstudiengang sollen Projekt- und didaktische Kompetenzen vermittelt werden. Mit dem Ziel des Erwerbs der Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und Planung und den dafür notwendigen Erwerb der Kenntnis und Fähigkeit zur begründeten Auswahl und Anwendung verschiedener Konzepte und Theorien der Kulturvermittlung (AM3) sowie der anschließenden Realisierung von schulischen und außerschulischen Kooperationsprojekten (AM4) soll auch die Rolle der Fachdidaktik sowie die Rolle/ Funktion von Vermittler/innen berücksichtigt respektive zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden.

Im Professionalisierungsbereich ist für Studierende ohne Lehramtsorientierung ein längeres Praktikumsmodul (15 CP) Pflicht. Dies besteht aus einer Begleitveranstaltung (3 CP) und einem berufsfeldbezogenen Praktikum (12 CP), das auch in ein Orientierungspraktikum (6 CP) und ein berufsfeldbezogenes Praktikum (6 CP) aufgeteilt werden kann. Praktikumsberichte werden laut Antrag von den Lehrenden der bereits erwähnten Veranstaltung Forum betreut.

Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen

Das Modul „MM 1 Theorie und Praxis der Vermittlung materieller Kultur in der Schule“ leistet die fachdidaktische Ausbildung im Schulfach „Textiles Gestalten“ im Rahmen der M.Ed.-Studiengänge GHR (sowie SoPäd). Weiterhin soll es Studierenden der Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Sonderpädagogik im Fach Kunst die Möglichkeit bieten, einen textilen Schwerpunkt zu setzen. Dies soll durch Binnendifferenzierung gewährleistet werden.

Folgende Didaktische Projekt-, analytische, kultur- und textilwissenschaftliche Kompetenzen sollen vermittelt werden:

- Grundlegende exemplarische Vertrautheit mit ästhetischer Bildung und künstlerisch edukativen Vermittlungsprojekten
- Wissen um die Herstellung sozialer, geschlechtlicher und kultureller Unterschiede (auch mittels Kleidung) und deren Einflüsse auf Lehr-/Lernprozesse in der Schule
- Fähigkeit, Bezüge zwischen verschiedenen Perspektiven auf Materielle Kultur und insb. Textilien herzustellen, um für das Schulfach Textiles Gestalten relevante Aspekte herzuleiten
- Ausgeprägte Fähigkeit, schulrelevante Projekte zu textilen Themen unter Berücksichtigung ästhetischer, gestalterischer und/oder technologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen
- Grundlegende Fähigkeit, sich in Kenntnis fachdidaktischer Theorien mit historischen und gegenwärtigen Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur in der Grund-, Haupt- und Realschule im Vergleich mit anderen Schulformen auseinanderzusetzen und eigenständig Ideen zur Weiterentwicklung des Faches zu entwickeln
- Grundlegende Fähigkeit, schulform- und schulstufenspezifischen als auch übergreifenden Unterricht mit textilen Themen, insbesondere Kleidung, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Fähigkeit, Schnittstellen zu anderen Disziplinen zu erkennen und fächerverbindende Sichtweisen in die Unterrichtsplanung einzubringen

Veranstaltungen des Moduls sind zwei aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen (1 S und eine ästh. Übung) zu Theorie und Praxis der Vermittlung materieller Kultur in der Schule (G,HR und SoPäd) in enger Verbindung zur fachpraktikumsbegleitenden Veranstaltung und dem Masterabschlussmodul. Auch in diesem Modul hat sich, wie schon in AM 3 und 4, die Zusammenarbeit mitwirkender Lehrpersonen etabliert.

Lehramt Sonderpädagogik

Der Teilstudiengang baut konsekutiv auf den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ mit dem Studienfach „Materielle Kultur: Textil“ (mit Professionalisierungsanteil für das Lehramt) oder vergleichbaren Fächern bzw. Studiengängen auf. Der Teilstudiengang soll für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik im Fach Textiles Gestalten (gemäß den Rahmenvorgaben von Kulturministerium und Verbundmodell) qualifizieren. Der Teilstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes materielle (und visuelle) Kultur mit Schwerpunkt Textil in der Sonderschule zu entwickeln und umzusetzen.

Bewertung:

Der curriculare Kompetenzaufbau ist in allen Lehramtsteilstudiengängen des Faches einsichtig und sieht entsprechende Lehr- und Lernformen vor. Durchgängig ist zu konstatieren, dass fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt sowie Schlüsselkompetenzen gefördert werden.

Die Curricula entsprechen den allgemeinen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab, wobei je nach Modul (etwa Fakultätsmodul) unterschiedliche Varianten zur Auswahl stehen. Die Flexibilität ist auch hier zu begrüßen und wird in der Studienberatung diskursiv individualisiert. Für freie Studienelemente ist eine separate Qualitätssicherung eingebaut. Insgesamt sind inhaltlich adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Auslandssemester werden gewünscht und durch die vorbereitende Studienberatung empfohlen.

Die Darstellungsweise im Modulhandbuch ist jedoch unzulänglich. Zur unübersichtlichen Lesart tragen sowohl formale wie inhaltliche Probleme bei. Ohne im Einzelnen die Verständnisschwierigkeiten aufzuzählen, wäre es bei den unterschiedlichen (Teil-) Studiengängen nicht nur im Lehramt wünschenswert, die Zuordnung der Module zu den (Teil-) Studiengängen deutlicher herauszustellen. Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind und die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert werden (**Monitum 1 a)-b)**). Bei der Verwendung von Abkürzungen und Sonderzeichen wäre ein Glossar hilfreich. Wünschenswert wäre ebenfalls, dass der Umfang der Präsenzzeiten konkret angegeben wird und die Inhalte und der Umfang des Selbststudiums transparent dargestellt werden. Insgesamt sollte das Modulhandbuch selbsterklärend sein. Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in die kombinatorischen Studiengänge ein.

3.3 Berufsfeldorientierung

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Der Bachelorteilstudiengang „Materielle Kultur: Textil“ ist konstitutiv polyvalent. Als Hauptlernziel gibt die Hochschule die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit an. Die Studierenden sollen lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren. An den Bachelorstudiengang mit Lehramtsorientierung soll sich der Masterstudiengang mit dem Schulfach „Textiles Gestalten“ anschließen. Dieser wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik angeboten und qualifiziert für das Referendariat. Der Bachelorstudiengang soll den Studierenden den Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in verschiedene Arbeitsfelder wie Kulturarbeit, Museen, Verbände, Verbraucherinstitutionen, NGOs, Fach- bzw. Mode-Journalismus, kommunale Kulturarbeit, Gemeinden, Stiftungen etc. und außerschulische Bildungsarbeit ermöglichen. Insbesondere der Studienschwerpunkt „Textilien und Nachhaltigkeit“ ist für einen ersten Berufseinstieg mit Abschluss „Bachelor of Arts“ gedacht. Das Fach unterhält

viele schulische und außerschulische Kontakte sowie Kontakte zu Kulturinstitutionen. Über diese Kontakte sollen Praktikumsplätze vermittelt werden.

Bewertung:

Das Studienprogramm zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch wird mit dem Konzept des Studiengangs eingelöst, indem es sich an den Qualifikationszielen orientiert, die fachliche, überfachliche und berufsspezifische Befähigungen umfassen.

Im Studienfach „Materielle Kultur“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang überzeugt insbesondere die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung durch die Wahl von Schwerpunktmodulen mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, die die Polyvalenz in Richtung eines Masterstudiengangs erhöhen soll. Die vertiefenden lehramtsorientierten Masterstudiengänge zielen auf den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt. Insbesondere nach Auskunft der Studierenden wird eine allgemeindidaktische und schulspezifische Vermittlung von textilen Sachverhalten differenziert ausgebildet.

Dabei spielt für den Studiengang auch die zukünftige Praxisphase im Masterstudiengang (inkl. eines 18-wöchigen Praxisblocks) in Verbindung mit dem Projektband eine zentrale Rolle. Zur Vorbereitung der Praxisphase steht der Hochschule in naher Zukunft die Klärung der Frage bevor, welche Vereinbarungen zwischen den Institutionen zur Organisation und inhaltlichen Begleitung des Praxissemesters zu treffen sind.

Eine wichtige Funktion wird hier dem Didaktischen Zentrum und seiner Kooperation mit den Fachbereichen zukommen. Hier gilt es, die Infrastruktur zur Durchführung des Praxisphase sicherzustellen und die Vorbereitung und inhaltliche Begleitung der Studierenden beim forschenden Lernen im Rahmen des Projektbands und des Praxisblocks zu organisieren. Darüber hinaus wird es die Aufgabe der Hochschule sein, in Kooperation mit Schulaufsicht und Studienseminaren auf Schulseite sicherzustellen, dass allen Studierenden nach Bewerbung um einen Praktikumsplatz ein geeigneter Praktikumsplatz zugewiesen werden kann.

4. Studiengang „Kulturanalysen“

4.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Kulturanalysen“ soll auf dem Bachelorstudiengang „Materielle Kultur“ aufbauen. Er soll dazu beitragen, kulturanalytische Expertise an verschiedenen Lehreinheiten verteilter Forscherinnen oder Forscher mit dem Ziel produktiver forschungsorientierter Lehre zu bündeln und soll sich vor diesem Hintergrund auch an Bachelorabsolventinnen und -absolventen benachbarter Fächer wenden. Der Studiengang wird vom Institut für Materielle Kultur verantwortet und gemeinschaftlich mit dem Fachgebiet für Soziologie und Sportsoziologie des Instituts für Sportwissenschaft (FK IV) sowie dem Institut für Kunst und Visuelle Kultur durchgeführt.

Im Zentrum des Studiengangs „Kulturanalysen“ soll die Auseinandersetzung mit materieller und visueller Kultur und ihren Interferenzen im Hinblick auf sozial markierte, vergeschlechtlichte und ethnisierte Körperbilder und -praxen, Einkleidungen, Objektarrangements und Lebensstile stehen, im Alltag wie in öffentlichen, nationalen und transnationalen Institutionen.

Der Masterstudiengang ist nach Angaben der Hochschule forschungsorientiert. Die Studierenden sollen in ihrem Studium lernen, theoretisch begründete Fragestellungen zu entwickeln und diese selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit seiner transdisziplinären Ausrichtung soll der Masterstudiengang auf die Integration anschlussfähiger, analytischer Konzepte von Sachkultur und kulturellen Praktiken zielen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, auf einer Metaebene disziplinübergreifend über die Perspektiven, Implikationen und Effekte ihrer

Analyse zu reflektieren. Dazu soll insbesondere das Prinzip der Tandemlehre mit jeweils zwei Lehrenden unterschiedlicher Disziplinen in ausgewählten Kernveranstaltungen beitragen. Studierende sollen ermutigt werden, kulturwissenschaftliche Forschungsinstrumente sowie Verfahren zur wissenschaftlichen und künstlerischen Vermittlung, die an aktuellen gesellschaftlichen Fragen orientiert sind, zu erkunden, (weiter) zu entwickeln und in einer kleineren eigenen Untersuchung im Rahmen eines Projekts zu erproben.

Die Zulassung zum Studium soll mittels eines Auswahlverfahrens auf der Basis der genannten Regelabschlüsse (fachlicher Eignung) sowie der persönlichen Eignung der Studienbewerber und -bewerberinnen erfolgen.

Bewertung:

Das Konzept des Studiengangs verbindet kulturelle mit gesellschaftlich-politischen Analysen und fokussiert insbesondere die Differenzkategorien „Gender“ und „Ethnizität“. Qualifikationsziele sind sowohl fachlich als auch überfachlich gegeben. Durch das breite Spektrum kulturwissenschaftlicher Kompetenzen werden Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement gleichermaßen gefördert. Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Kulturanalysen“ reagiert u.a. auf studentisches Feedback. Sie wurde ausführlich dokumentiert, einsichtig dargestellt und überzeugt argumentativ.

Als Zugang vorausgesetzt wird ein Motivationsschreiben sowie ein Bachelorabschluss vergleichbarer Fächer von mindestens 2,5 und besser. Die Kriterien sind studiengangsgemessen und die Bestimmungen klar formuliert. Die Zugangsordnung ist aber noch nicht veröffentlicht (**Monitum 5**).

4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Masterprogramms „Kulturanalysen“ wurde zum Wintersemester 2013/14 grundlegend überarbeitet.

Das Studium ist als Vollzeitstudium angelegt, kann jedoch auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Die mittlerweile üblichen kleineren Anteile an E-Learning-Angeboten sollen durch die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien (Stud.IP) vorgehalten werden. Im Zentrum des Lehrangebots mit seiner Orientierung auf Textarbeit einerseits und Projektarbeit andererseits sowie der Anforderung transdisziplinären Austausches in Diskussionen sollen jedoch Präsenzlehrformen stehen. Durch ein jüngst eingeführte Modul im Professionalisierungsbereich (PB MA 5 „Transculturality and Cultural Mobilty“) sowie die Ermöglichung eines Auslandssemesters (am besten im 3. Semester) soll die Internationalisierung gefördert werden.

Bewertung:

Das Programm des Studiengangs umfasst ein breites Spektrum an kulturwissenschaftlichen, analytischen, methodischen, sozialen und ästhetischen Kompetenzen. Organisiert als Projektstudium werden Felder wie Vermittlung implizit und nach Wahl Nachhaltigkeit angeboten, so dass sowohl Fachwissen wie fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Das Curriculum entspricht den allgemeinen Qualifikationsstandards im besten Sinn und ermöglicht, inhaltlich eingebettet, adäquate und differente Lehr- und Lernformen. Prüfungsformen und Kompetenzerwerb sind aufeinander abgestimmt.

Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind und die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen einsichtig dokumentiert werden (**Monitum 1 a),b**). Bei der Verwendung von Abkürzungen und Sonderzeichen wäre ein Glossar hilfreich. Die Gutachtergruppe hält zudem eine Angabe des

Umfangs der Präsenzzeiten sowie eine transparente Darstellung der Inhalte und Umfang des Selbststudiums für sinnvoll.

Zugleich könnte bei der Überarbeitung der Modulhandbücher bedacht werden, dass wiederkehrende Formalitäten wie Anmeldung über Stud-IP auch als eine generelle Formulierung vorabformuliert werden können, um die einzelnen Modulbeschreibungen zu entlasten und zur Übersichtlichkeit beizutragen. Dazu würde auch gehören, interpretationsoffene Sonderzeichen wie Hash-tags zu erklären oder darauf zu verzichten. In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Positiv zu bemerken ist, dass das Einführungsmodul mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird und damit der Einstieg ins Studium erleichtert wird.

4.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll Abstraktions-, Methoden- und Transferfähigkeit, Projektkompetenz sowie einen geschärften Blick für Zusammenhänge und Wechselwirkungen fördern. Dies soll die Absolventinnen und Absolventen für folgende Arbeitsbereiche vorbereiten und sie zugleich qualifizieren, sich in deren Nischen konkrete Tätigkeiten zu erschließen und/ oder neue Berufsfelder zu entwickeln: Lehr- und Forschungseinrichtungen, Verlagswesen, Medien, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und -initiativen, Museen und Archive sowie Kunst-, Kultur-, Mode-, Museums- und Ausstellungskritik. Viele der neu entstehenden beruflichen Möglichkeiten basieren auf einer freiberuflichen Tätigkeit, für die die im Studiengang geförderte Projektkompetenz und Selbstständigkeit entscheidend ist. Die etablierten Arbeitsfelder bedürfen traditionell einer weiteren Ausbildungsstufe wie eines Volontariats in Verlagen, Medien bzw. Museen oder eines Trainee-Programmes, die in der dann erforderlichen spezifischen Form praxisorientiert ist. Alternativ zu diesem Ausbildungsweg soll der Masterstudiengang auf eine Promotion vorbereiten.

Bewertung:

Durch geeignete Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen wird sichergestellt, dass die Studierenden die Methodik einer forschungsorientierten Lehre sowie ihr theoretisches Fundament kennenlernen und anwenden können. Die heutige Arbeitswelt erfordert flexible Bildungsbiographien und Mobilität. Dazu gehört es, die Möglichkeit von Auslandsphasen in die Curricula zu integrieren. Die Konzeption und Ausrichtung des Studiengangs „Kulturanalysen“ spiegelt wider, dass diese Notwendigkeit erkannt und umgesetzt wurde. Insbesondere das befürwortete Auslandspraxissemester als wünschenswerter Bestandteil des Studiengangaufbaus fördert die Internationalität der Studierenden und vermittelt interkulturelles Wissen.

5. Zu den (Teil-) Studiengängen im Fach „Sportwissenschaft“

5.1 Profil und Ziele

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Sportwissenschaft soll einerseits mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen arbeiten, andererseits soll sie über die Untersuchung ihres spezifischen Gegenstandes ein eigenständiges wissenschaftliches Instrumentarium entwickeln. Berücksichtigung sollen insbesondere die an der Universität Oldenburg vertretenen thematischen Teilgebiete der Sportwissenschaft, Sport und Erziehung, Sport und Bewegung, Sport und Gesundheit und Soziologie und Sportsoziologie finden.

Für das Studium der Sportwissenschaft im Bachelorteilstudiengang ist neben der Hochschulzugangsberechtigung die erfolgreich abgelegte Sparteignungsprüfung formale Voraussetzung. Die Sparteignungsprüfung wird seit 2009 durchgeführt und war erstmals für Einschreibun-

gen zum Wintersemester 2009/10 erforderlich. Seit dem Wintersemester 2011/12 ist für Einschreibungen im Fach Sportwissenschaft kein NC mehr vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang wird ein Auslandssemester empfohlen. Studierende mit der Fächerkombination Sportwissenschaft/Anglistik sollen ein Auslandssemester in einem englischsprachigen Land absolvieren. Das Institut für Sportwissenschaft ist mit Universitäten im Ausland Kooperationsvereinbarungen eingegangen.

Masterstudiengänge

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen

Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrerinnen- und Lehrerbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Grundschulen erreicht wird. Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen. Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen. Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

Lehramt an Gymnasien

Der Teilstudiengang soll den Weg in das Lehramt an Gymnasien im Fach Sport öffnen. Er verfolgt eigenständige Bildungsziele, die in der Einheit von motorischem, kognitivem und sozialem Wissen und Können liegen. Das Fach soll die eigenständige, kompetente und kritische Teilhabe sowie die Mitgestaltung von Kulturen des Sports vorbereiten. Der Bedarf an Lehrkräften ist nach Angaben der Hochschule ständig und vor allem in den nächsten Jahren vorhanden. In Niedersachsen – und bundesweit – gibt es Gymnasien mit sportbezogenem Profil und an verschiedenen Gymnasien auch Sport-Leistungskurse. Mit dem 60-CP-Studium der Sportwissenschaft im Bachelor- und dem 30-CP-Fach im Masterstudiengang sollen den Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich auch Berufsfelder jenseits des Schulsports offenstehen. Insbesondere im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich sowie im Breiten- und Freizeitsport werden zunehmend wissenschaftlich ausgebildete Arbeitskräfte benötigt.

Das Studium im Rahmen des Masterstudiengangs soll das Ziel haben, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrerinnen- und Lehrerbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird. Es soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen. Darüber hinaus soll es hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

Lehramt für Sonderpädagogik

Der Sportunterricht im Bereich der Sonderpädagogik soll in besonderer Weise den Zusammenhang von Persönlichkeitsentwicklung, Bewegung, Wahrnehmung und Erfahrung thematisieren. Der Studiengang soll die eigenständige, kompetente und kritische Teilhabe an und Mitgestaltung von Kulturen des Sports vorbereiten. Verfolgt werden sollen eigenständige Bildungsziele, die in der Einheit von motorischem, kognitivem und sozialem Wissen und Können liegen. Für Schüler und Schülerinnen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen oder Verhaltensproblemen soll gerade gemeinsames Sporttreiben ihren Zugang zu Schule überhaupt und die primär körperliche Interaktion besondere Förderungsmöglichkeiten bieten. Bei allen Schülerinnen und Schülern soll der Schulsport die allgemeine Lernfähigkeit und Aufnahmebereitschaft verbessern. (Näheres zu den Zielen s. Lehramt für Gymnasien).

Lehramt in Wirtschaftspädagogik

Der Teilstudiengang soll den Weg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Sport öffnen. An den Schulen ist Sport ein Pflichtfach, der Bedarf an Lehrkräften ist ständig und vor allem in den nächsten Jahren klar vorhanden. Mit dem 30-CP-Studium der Sportwissenschaft im Bachelor- und dem 45-CP-Fach im Masterstudiengang sollen den AbsolventInnen grundsätzlich auch Berufsfelder jenseits des Schulsports offenstehen. Insbesondere im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich sowie im Breitensport- und Freizeitsport werden zunehmend wissenschaftlich ausgebildete Arbeitskräfte benötigt.

Bewertung:

Die herausragende Stellung Oldenburgs für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen auch in der Lehreinheit „Sportwissenschaften“ spiegelt sich in den unterschiedlichen, ausdifferenzierten Teilstudiengängen wider. Um dieses Angebot absichern zu können, sind sinnvollerweise die überwiegenden Lehrveranstaltungen für alle Lehramtsstudiengänge identisch und nur wenige profiliert. Dieses hat den Charme, dass ggf. ein Wechsel zwischen den verschiedenen Ausrichtungen noch möglich ist und dennoch die klare Zielrichtung auf eine Befähigung gewährleistet ist.

Ein sehr positiv zu wertender Nebeneffekt der gemeinschaftlichen Veranstaltungen ist, dass über diese Lerngruppen, die Personen aus den ausdifferenzierten Teilstudiengängen über einheitliche Fragestellungen vereinigt, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird und Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement in ganz unterschiedlichen Bereichen geschaffen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen (Sporteignungsprüfung) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen. Insbesondere die durch den/die Studienkoordinator/in abgesicherten individuellen Lösungen bei Verletzungen (Sportpraxis) und die familienfreundliche Gestaltung von Exkursionen wird es den Studierenden sehr erleichtert, ihre Studienleistungen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen zu absolvieren.

5.2 Qualität des Curriculums

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Kompetenzprofil der AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs ist nach 30- und 60-CP-Fach zu differenzieren. Im 30-CP-Studiengang soll das Basiscurriculum des Fachs absolviert werden. Im Basiscurriculum sollen die Studierenden die pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports erwerben. Nach Absolvierung der Basismodule sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangt haben, Aneignungs- und Vermittlungsprozesse in exemplarischen Feldern des Sports theoriegeleitet sportpraktisch und sportdidaktisch zu ge-

stalten. Das Aufbaucurriculum, das Studierende des 60- und des 54-CP-Fachs anschließen, soll einer Vertiefung und Ergänzung der genannten Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen zu wissenschaftlichem Arbeiten und Forschen befähigt werden. Sie sollen lernen, in den aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports einen theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer vorzunehmen. Sie sollen Urteils- und Interventionskompetenz zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung herausbilden. Des Weiteren sollen sie die eigene Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen erweitern. Die Studierenden sollen zwischen den Schwerpunkten „Wissens- und Könnenstransfer“ und „Prävention und Lebensführung“ wählen. Im sportwissenschaftlichen Curriculum ist eine eigene Methodenveranstaltung nicht vorgesehen. Die spezifischen sportbezogenen Methodenkompetenzen sollen in den Modulen der unterschiedlichen Teilgebiete des Faches fallbezogen erworben und angewendet werden.

Masterstudiengänge

Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, und an Gymnasien sowie für Sonderpädagogik

Spezifikum für dieses Masterstudium ist das Mastermodul 5 Fachdidaktik/Fachpraxis. Es besteht aus zwei Seminaren und es soll eine studienbegleitende Modulprüfung abgelegt werden. Durch die Absolvierung des Moduls sollen die Studierenden ihre Vermittlungskompetenz für verschiedene berufsrelevante Tätigkeitskontexte vertiefen. Alle Praktika, die die Studierenden im Fach Sportwissenschaft absolvieren, werden durch eine Lehrveranstaltung begleitet, in der die Berufserfahrungen der Studierenden ausgetauscht und systematisch reflektiert werden. Als studienbegleitende Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat oder Portfolio mit 3 schriftlichen Leistungen vorgesehen.

Lehramt an Gymnasium

Das Studium der Sportwissenschaft ist als Vollzeitstudium konzipiert. Das Curriculum des 30-CP-Fachs Sportwissenschaft für den Masterstudiengang Lehramt Gymnasium besteht aus fünf Modulen. Ein Wahlbereich zur Auswahl verschiedener Module ist nicht vorhanden, doch können in einem begrenzten Ausmaß Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen nach eigener Wahl zusammengestellt werden. Außerdem sollen die Studierenden im Masterstudiengang die Möglichkeit haben, innerhalb der Lehrveranstaltungen Inhalte vorzuschlagen und mitzubestimmen.

Der Studiengang Sportwissenschaft soll sich dadurch auszeichnen, dass er in allen Modulen theoretische und praktische Inhalte miteinander verknüpft. In der Theorie soll Wissen über den Sport in seinen unterschiedlichen Facetten und mannigfaltigen gesellschaftlichen Erscheinungsformen erworben und reflektiert werden. In den Theorie-Praxis-Veranstaltungen sollen exemplarisch in ausgewählten Erfahrungs- und Lernfeldern ein körperlich-praktisches Wissen und Können erworben und verknüpft werden. Am Institut für Sportwissenschaft werden weitere Lehr-Lernmethoden eingesetzt, z.B. Kleingruppenarbeit, Projektorientierte Lehre und Problembasiertes Lernen. In geeigneten Veranstaltungen soll die Lehre forschungsorientiert sein; es soll ein direkter Einbezug der Forschungsaktivitäten der Lehrenden in die Seminare stattfinden. Das Institut arbeitet aufgrund der Sachgegenstände zum Teil in kleinen Lehrveranstaltungen. In diesen wie auch in den größeren Veranstaltungen sollen die Methoden des aktivierenden Lehrens und Lernens einen festen Platz haben. Alle Praktika, die die Studierenden im Fach Sportwissenschaft absolvieren sollen, sollen durch eine Lehrveranstaltung begleitet werden, in der die Berufserfahrungen der Studierenden ausgetauscht und systematisch reflektiert werden. Als studienbegleitende Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Portfolio mit 3-5 kleineren schriftlichen Leistungen sowie Praxisprüfung vorgesehen. Die Masterarbeit kann im Fach Sportwissenschaft geschrieben werden, sie umfasst 24 CP und damit eine Bearbeitungszeit von 18 Wochen. Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium im Umfang von 3 CP begleitet. Das Studium wird mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 CP abgeschlossen.

In den Modulen des Masterstudiums wird nach Angaben der Hochschule vielfach eine Forschungsperspektive eingenommen. Es soll Projektarbeit stattfinden, die den Studierenden Forschungsmöglichkeiten gibt. Sie sollen umfassende Probleme und Fälle bearbeiten und lernen, sie zu kategorisieren. Die Projektarbeit soll den Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhang von Fachfragen weiten. Studierende sollen die Reichweite von Theorien kennen lernen. Die Lehrveranstaltungen sollen insgesamt an der Entwicklung übergreifender Kompetenzen orientiert sein, z.B. der Reflexionskompetenz.

Im Masterteilstudiengang ist ein Auslandsstudium vorgesehen. Hierzu können die Studierenden bestehende Kooperationen des Instituts mit anderen Universitäten nutzen. Im Fach können die Studierenden entsprechende Beratungsangebote nutzen.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme sind wohldurchdacht. Die vorgesehenen Module dienen dazu, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Leider wird dieses jedoch nicht in den Modulhandbüchern deutlich, die bezogen auf folgende Aspekte dringend überarbeitet werden müssen:

- Korrekte Dokumentation der Modulnummerierungen und -bezeichnungen
- Transparente Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen. **(Monitum 1 a), b))**

Wünschenswert wäre überdies auch noch Angaben über den Umfang der jeweiligen Präsenzzeiten und eine transparente Darstellung der Inhalte und des Umfangs des Selbststudiums. Die Gutachtergruppe regt zudem an, das Leseverständnis durch ein Glossar zu erhöhen.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Prüfungsanzahl (Modulprüfungen) ist vertretbar. Die Prüfungsformen sind vielfältig und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

Durch die Vielfalt der Fächerkombinationen ist es nicht garantiert, dass das geplante Mobilitätsfenster bei jeder möglichen Kombination auch in der Regelstudienzeit zu realisieren ist. Die Gutachtergruppe begrüßt gleichwohl die große Wahlfreiheit, die durch die Vielfalt ermöglicht wird, was auch von den Studierenden so gesehen wird.

5.3 Berufsfeldorientierung

Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Das berufsfeldbezogene Praxismodul soll von allen Bachelorstudierenden absolviert werden. Sportstudierende sollen in der ersten Studienphase in der Regel ein Praktikum in einem Sportverein oder anderen vergleichbaren Einrichtungen machen. Die Studierenden sollen hier in der Organisation und Verwaltung der Angebote und Projekte sowie in der Übungsleiter- und Trainer-tätigkeit mitwirken. Als weiteres Praktikum soll – je nach angestrebtem Studienabschluss – ein „Allgemeines Schulpraktikum“ oder ein „Berufsbezogenes Praktikum“ in einem Feld des Sports gewählt werden können. Studierende, die nicht das Berufsziel Lehramt haben, können eine weitere Variante wählen, indem sie das „Orientierungspraktikum“ als ein bereits berufsbezogenes Praktikum durch weitere berufsbezogene Praktikumsphasen auf eine Gesamtdauer von in der Regel 12 Wochen erweitern.

Masterstudiengänge

Die Berufsfähigkeit soll erreicht werden, indem fachwissenschaftliche, berufswissenschaftliche und sportpraktische Inhalte unter der Maßgabe reflexiver Lehrerinnen- und Lehrerbildung aufeinander bezogen werden. Die Studierenden sollen im Masterstudium bildungstheoretisches, entwicklungstheoretisches, unterrichtstheoretisches, organisationstheoretisches, gesundheitstheore-

tisches und bewegungstheoretisches Wissen über das Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport erwerben. Sie sollen zum einen befähigt werden, die zunehmende gesellschaftliche Relevanz des Sports sowie seine Entwicklungstendenzen kritisch zu reflektieren, zum anderen sollen sie lernen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lern-Prozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Planungs-, Evaluierungs- und Beratungskompetenz sollen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen die Bedeutung und die grundlegenden Methoden empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung kennenlernen, was sie zu weiterer Reflexion ihrer Berufstätigkeit befähigen soll.

Bewertung:

Das berufsfeldbezogene Praxismodul ist geeignet, grundlegende Einblicke in unterschiedliche Bereiche des Sports erhalten.

Die Studierenden sollen zudem zwischen den Schwerpunkten „Wissens- und Könnenstransfer“ und „Prävention und Lebensführung“ wählen. Im sportwissenschaftlichen Curriculum ist eine eigene Methodenveranstaltung nicht vorgesehen. Die spezifischen sportbezogenen Methodenkompetenzen sollen in den Modulen der unterschiedlichen Teilgebiete des Faches fallbezogen erworben und angewendet werden. Daher sollte verdeutlicht werden, inwieweit die Ausgestaltungen und die Inhalte der einzelnen Module der angestrebten Berufsfeldorientierung gehaltvoll Rechnung tragen.

Die vertiefenden lehramtsorientierten Masterstudiengänge zielen auf den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt.

Dabei spielt die zukünftige Praxisphase im Masterstudiengang GHR in Verbindung mit dem Projektband eine zentrale Rolle. Beide Elemente sind noch in der Planung, so dass eine Bewertung zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann. Zur Vorbereitung der Praxisphase steht der Hochschule in naher Zukunft die Klärung der Frage bevor, welche Vereinbarungen zwischen den Institutionen zur Organisation und inhaltlichen Begleitung der Praxisphase zu treffen sind.

Eine wichtige Funktion wird hier dem Didaktischen Zentrum und seiner Kooperation mit den Fachbereichen zukommen. Hier gilt es, die Infrastruktur zur Durchführung des Praxissemesters sicherzustellen und die Vorbereitung und inhaltliche Begleitung der Studierenden beim forschenden Lernen im Rahmen des Projektbands und des Praxissemesters zu organisieren. Darüber hinaus wird es die Aufgabe der Hochschule sein, in Kooperation mit Schulaufsicht und Studienseminaren auf Schulseite sicherzustellen, dass allen Studierenden nach Bewerbung um einen Praktikumsplatz ein geeigneter Praktikumsplatz zugewiesen werden kann.

6 Studiengang „Sport und Lebensstil“

6.1 Profil und Ziele

Als so genannte Freizeitaktivitäten sind die Praktiken des Sports in den vergangenen drei Jahrzehnten enorm aufgewertet worden. Dabei steht das aktive Sportengagement laut Antrag in einem engen Zusammenhang mit kultur-, milieu- und geschlechtsspezifischen Lebensführungsstilen in ihren kognitiven, expressiven, emotionalen und evaluativen Dimensionen: mit Gesundheitsvorstellungen, Ernährungsverhalten, Wohnverhältnissen, Kleidungspräferenzen, Einstellungen zu Kultur, Bildung und Erziehung, der Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement usw. Das heißt, das sportliche Engagement ist Teil umfassender Lebensweisen, denen spezifische Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Bewertungsmuster sowie Selbst- und Weltbilder zugrunde liegen.

Als Querschnittsdisziplin im Schnittfeld von Sozial- bzw. Kulturwissenschaften einerseits und Naturwissenschaften andererseits soll die Sportwissenschaft die Chance bieten, sportbezogene

Lebensführungsstile in ihrer Komplexität theoretisch wie empirisch zu erforschen. Aufgrund ihrer konstitutiven Interdisziplinarität soll sie insbesondere in der Lage sein, den für die Zukunft moderner Gesellschaften existentiellen Fragen nach dem Zusammenhang zwischen der kulturellen und sozialen Herkunft einerseits und dem Umgang mit dem eigenen Körper, dem Sport- und Gesundheitsverhalten in der Lebensspanne andererseits nachzugehen. Auf der Basis interdisziplinärer, sozial- wie naturwissenschaftlicher Forschung sollen zielgruppenbezogene Sport- und Gesundheitsangebote für Menschen unterschiedlicher Herkunft, Lebensalter und Geschlechtszugehörigkeit konzipiert werden, die deren soziale und kulturelle wie biologische und motorische Dispositionen und Voraussetzungen berücksichtigen.

Ein interdisziplinärer Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“, der einerseits den unauflösbaren Zusammenhang zwischen sozial-kulturellen Einflussgrößen sowie biologisch-medizinischen Faktoren ins Rampenlicht rücken soll und andererseits nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fokussieren soll, sondern ausdrücklich auch ältere Menschen, soll gerade angesichts der demografischen Entwicklung moderner Gesellschaften ein Angebot mit besonderem Markenzeichen und hervorragenden Exzellenz- und Nachfragechancen sein. Er soll ein interdisziplinär orientiertes sportwissenschaftliches Ausbildungskonzept umfassen, das die Nachfrage nach einem wissenschaftlich gesicherten Orientierungs- und Beratungswissen in einer sich ständig wandelnden Sportwelt bedient. In seinem Mittelpunkt soll die Erforschung der sozial-kulturellen (integrativen) ebenso wie der biologisch-medizinischen Wirkungsmöglichkeiten sportlicher Aktivitäten stehen.

Der Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ ist forschungs- und berufsfeldbezogen. Die Studierenden sollen ihre sportwissenschaftlichen Kenntnisse erweitern und vertiefen und sollen an der Schnittstelle sozial-, kultur- und naturwissenschaftlicher Perspektiven an interdisziplinäre Forschungsaufgaben in der Verknüpfung von theoretischem, empirischem und praktischem Wissen herangeführt werden. Der Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ möchte Studierende dazu qualifizieren, Felder des Sports und Felder nicht institutionalisierter Bewegungspraktiken interdisziplinär zu befragen, empirisch zu untersuchen und Konzepte von Sport- und Bewegungsangeboten zu deuten.

Zum Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ soll zugelassen werden, wer an einer deutschen oder ausländischen Hochschule einen Bachelorabschluss im Studiengang „Sportwissenschaft“ mit mindestens 60 CP oder in einem fachlich verwandten kultur-, sozial-, natur- oder sportwissenschaftlichen Studiengang erworben und ggf. die Eignungsprüfung bestanden hat. Der Masterstudiengang Sport und Lebensstil beginnt jeweils zum Wintersemester, ein Studienbeginn zum Sommersemester ist möglich.

Bewertung:

Das Profil des Studienprogramms ist durch Offenheit und individuelle Ausrichtung gekennzeichnet. Es orientiert sich klar an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind, sowohl bezogen auf fachliche als auch auf überfachliche Aspekte. Aufgrund der Anlage dieses Studiengangs können hier eine Vielzahl von Befähigungen erworben werden. Diese basieren auf der mit dem Studiengang (Praktikumsphasen, Hospitationen, Kooperationen) geförderten Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen (Sporteignungstest) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und entsprechen den (bundesweiten) Standards des Fachs. Als zusätzlicher Service, sehr positiv zu bewerten, wird ein Vorbereitungskurs auf freiwilliger Basis angeboten. Das Auswahlverfahren wird ebenfalls als nachvollziehbar eingestuft.

6.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ ist als 120-CP-Studiengang konzipiert und sieht eine Studienzeit von vier Semestern vor.

Auf der Grundlage der in der Sportpraxis gemachten Bewegungs- und Lernerfahrungen sollen Fragen an die Theorie gestellt werden; umgekehrt soll die Beschäftigung mit sportwissenschaftlicher Theorie die Reflexion dieser Erfahrungen ermöglichen und befördern. Die explizite Forschungsorientierung des Masterstudiengangs „Sport und Lebensstil“ soll sich im MM 13 zeigen. Darin soll die Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung sowie mit naturwissenschaftlichen Forschungsmethoden; sportmedizinische und trainingswissenschaftliche Diagnoseverfahren sollen begleitend in den naturwissenschaftlichen Veranstaltungen („Bewegen in der Lebensspanne“ in MM 12 und in MM 15) vermittelt werden. Während sportwissenschaftliche Problemstellungen in den Modulen des Grundlagenbereichs zugleich aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive in den Blick genommen werden, können die Studierenden in der Spezialisierungsphase entweder ein kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Modul MM 14 oder ein naturwissenschaftliches Modul MM 15 wählen. An dieses Wahlpflichtmodul, das mit 15 CP zu studieren ist, schließt sich ein interdisziplinäres Modul MM 16 mit 6 CP an. Der Anwendungsbereich umfasst 3 Module (MM 17, MM 18 und MM 19) mit insgesamt 27 CP. Im Modul MM 17 soll die im bisherigen Studium erworbene Beurteilungskompetenz von Sport-, Bewegungs- und Therapieangeboten unterschiedlicher Einrichtungen vertieft werden, die zu diesem Zweck von den Studierenden besucht werden. Die Studierenden sollen diese Kurzexkursionen in organisatorischer wie inhaltlicher Hinsicht selbstständig vorbereiten. Das Modul ist also so angelegt, dass mit der Vertiefung der genannten Beurteilungskompetenzen zugleich Schlüsselkompetenzen zur „Arbeitsorganisation“ und „Kommunikation“ bei der Planung, Organisation und Dokumentation der Kurzexkursionen entwickelt werden sollen. Im Modul MM 18 ist ein vierwöchiges berufsfeldbezogenes Praktikum, das in Teilabschnitten absolviert werden kann, und im Modul MM 19 ein Projektstudium vorgesehen, das dem jeweiligen Spezialisierungsschwerpunkt entsprechen sollte; sowohl Praktikum als auch Projekt werden von einer „Forschungswerkstatt“ begleitet. Die Studierenden sollen hier ihre im Studium erworbenen theoretischen, methodologischen und praktischen Kompetenzen unter Anleitung vertiefend an einem sportbezogenen Forschungsproblem ihrer Wahl umsetzen. Die Professionalisierung von 12 CP erfolgt gleichgewichtig in den drei Modulen des Anwendungsbereichs. Im Abschlussmodul MM 20 wird im 4. Semester die Masterarbeit, begleitet von einem Kolloquium, angefertigt. Sämtliche Seminare sollen als Theorie-Praxis-Seminare angeboten werden, so dass auch hier die Verknüpfung von theoretischen und praktischen Erkenntnisweisen gewährleistet wird.

Die klassischen Lehrformen, wie Seminar und Praxisveranstaltungen, sollen durch regelmäßige Tutorien und Übungen ergänzt werden. In den Seminaren soll u. a. mit Methoden des aktivierenden Lehrens und Lernens gearbeitet werden, z. B. mit Gruppenarbeitsformen, studentischen Recherchen und Präsentationen kleinerer Studienprojekte. Im fortgeschrittenen Studienverlauf soll die Arbeitsform Kolloquium verstärkt angeboten werden, forschungsorientiert auf die Thematik des Moduls und die Interessen der Studierenden bezogen. Im Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ gibt es laut Antrag zwei Typen von Prüfungen: die Modulprüfungen, mit denen der erfolgreiche Abschluss eines absolvierten Moduls nachgewiesen wird, und die Masterarbeit am Ende des Studiums. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgegeben: Portfolio, Referat mit Thesenpapier und Ausarbeitung, Hausarbeit/Studienarbeit, Praktikumsbericht und Dokumentation. Ob und wenn ja, welche Wahl die Studierenden haben, ist der jeweils aktuellen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Das Portfolio soll durch Teilleistungen aus allen Veranstaltungen des Moduls eine breite thematische Auseinandersetzung sichern und soll der Entwicklung von Überblickswissen dienen. In Hausarbeiten und Studienarbeiten sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, an einem Thema intensiv und vertieft zu arbeiten. Ein Praktikumsbericht soll die Planung, Durchführung und

Auswertung des Praktikums beinhalten. Die Dokumentation als Prüfungsform ähnelt in Teilen dem Praktikumsbericht, hat aber andere Schwerpunkte. Die Dokumentation einer Exkursion soll deren Organisation und die Recherche zu und in einem sozialen Feld beschreiben; die Projektdokumentation dagegen die eigene Forschung zu Problemstellungen in einem Feld. Die Masterarbeit bildet mit dem Begleitkolloquium den Abschluss des Masterstudiums.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienprogramms ist wohldurchdacht. Die vorgesehenen Module dienen dazu, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn die Synergien zum Graduiertenkolleg in diesem Masterstudiengang offensiver genutzt werden.

Leider wird die außergewöhnliche Konzeption dieses Studiengangs jedoch nicht im Modulhandbuch deutlich, das bezogen auf folgende Aspekte dringend überarbeitet werden muss:

- Korrekte Dokumentation der Modulnummerierungen und -bezeichnungen
- Transparente Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteile. **(Monitum 1 a), b))**

Die Gutachtergruppe regt zudem an, dass die Angabe des Umfangs der jeweiligen Präsenzzeiten und eine transparente Darstellung der Inhalte und des Umfangs des Selbststudiums sinnvoll sein könnten. Des Weiteren wäre Glossar für das Modulhandbuch wünschenswert.

Für das Studienprogramm adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Prüfungsanzahl (Modulprüfungen) ist vertretbar. Die Prüfungsformen sind vielfältig und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

6.3 Berufsfeldorientierung

Der Berufsfeldbezug soll vor allem in der angestrebten Befähigung der Studierenden zur theorie- und forschungsbasierten zielgruppenbezogenen Konzeption von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Einrichtungen gegeben sein. Die Chancen der Absolventen und Absolventinnen, nach dem Abschluss in unterschiedliche Berufe einsteigen zu können, soll durch die Förderung allgemeiner Kompetenzen, u. a. der hermeneutischen und kommunikativen Kompetenz, der Reflexions- und Organisationskompetenz und der Fähigkeit, unterschiedliche Formen von Wissen aufgabenbezogen zu transformieren, erhöht werden. Das Masterstudium soll zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und die Möglichkeit eröffnen, diese in einem Promotionsstudium fortzusetzen. Mögliche Berufsfelder des Studiengangs sollen nach Aussage der Hochschule in der Forschung (Universität, Institute), der Beratung (z. B. Politik, Schulen, Krankenkassen, Sportverbände, Behörden) und der Konzeption (z. B. in Organisationen und Institutionen des Sports; Prävention, Integration, Jugendarbeit) liegen.

Bewertung:

Auf der Basis interdisziplinärer, sozial- wie naturwissenschaftlicher Forschung sollen zielgruppenbezogene Sport- und Gesundheitsangebote für Menschen unterschiedlicher Herkunft, Lebensalter und Geschlechtszugehörigkeit konzipiert werden, die deren soziale und kulturelle wie biologische und motorische Dispositionen und Voraussetzungen berücksichtigen.

Der Studiengang „Sport und Lebensstil“ zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch wird mit dem Konzept des Studiengangs eingelöst, indem es sich an den Qualifikationszielen orientiert, die fachliche, überfachliche und berufsspezifische Befähigungen umfassen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausgestaltung des Studiengangs mit der angestrebten Befähigung der Studierenden zur theorie- und forschungsbasierten zielgruppenbezogenen Konzeption von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Einrichtungen korrespondiert. Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs ist somit gegeben.

III. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Materielle Kultur: Textil und Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten“ und „Sportwissenschaft“ sowie die Ein-Fach-Masterstudiengänge „Kulturanalysen“ und „Sport und Lebensstil“ an der Universität Oldenburg mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifende Monita für alle Teilstudiengänge des Pakets und die Ein-Fach-Masterstudiengänge „Kulturanalysen“ und Sport und Lebensstil“ :

- 1 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass
 - a) die Modulnummerierungen und -bezeichnungen korrekt dokumentiert sind.
 - b) die Notengewichtung von Theorie- und Praxisanteilen transparent dokumentiert werden.
- 2 Es sollten die beiden vakanten W2 Professuren zeitnah besetzt werden, um die Lehre zu verstetigen.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft“ und Ein-Fach-Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“:

- 5 Die Ergebnisse der formellen sowie der informellen Evaluierungen der Lehrveranstaltung sollten von den Lehrenden an die Studierenden regelmäßig widergespiegelt werden.
4. Die Laborausstattung sollte dem aktuellen Forschungsstandard angepasst werden und der Hartplatz in einen Rasenplatz umgewandelt werden.

Ein-Fach-Masterstudiengang „Kulturanalysen“:

- 5 Die Zugangsordnung muss noch veröffentlicht werden.